

HAUSHALT

H44.2

WITTERUNGSNIEDERSCHLÄGE

In Erweiterung des Art. 2.2.6. der ABH sind Schäden am versicherten Wohnungsinhalt durch Niederschlagswasser, welches aus defekten, innenliegenden bzw. unter Erdniveau befindlichen Dachableitungsrohren austritt bis zur Höhe der vereinbarten und in der Polizza angeführten Versicherungssumme auf erstes Risiko mitversichert.